

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2004

Nr. 187

ausgegeben am 18. August 2004

Gesetz

vom 18. Juni 2004

betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Patentanwälte

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich
Meine Zustimmung:

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Gesetz vom 9. Dezember 1992 über die Patentanwälte, LGBL. 1993
Nr. 43, in der geltenden Fassung, wird wie folgt abgeändert:

Art. 60a

Rechtsmittel

1) Entscheidungen oder Verfügungen der FMA können binnen 14
Tagen ab Zustellung mittels Beschwerde bei der FMA-Beschwerdekom-
mission angefochten werden.

2) Gegen Entscheidungen und Verfügungen der FMA-Beschwerde-
kommission kann binnen 14 Tagen ab Zustellung Beschwerde beim
Verwaltungsgerichtshof erhoben werden.

II.

Änderung von Bezeichnungen

1) In Art. 1 Abs. 1 wird die Bezeichnung "Regierung" durch die Bezeichnung "Finanzmarktaufsicht (FMA)" ersetzt.

2) In Art. 4 Abs. 2, Art. 17 Abs. 1 und 2, Art. 27 Abs. 1 Bst. b und Abs. 3, Art. 28, Art. 31 Abs. 1, Art. 41 Abs. 1 sowie in Art. 48 Abs. 2 wird die Bezeichnung "Regierung" durch die Bezeichnung "FMA", in der jeweilig grammatikalisch richtigen Form, ersetzt.

III.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2005 in Kraft.

gez. *Hans-Adam*

gez. *Otmar Hasler*
Fürstlicher Regierungschef